

Corporate Governance Bericht der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (GBG) für das Geschäftsjahr 2022

Gemäß Pkt 7. Präambel des Gesellschaftsvertrages vom 22.12.2010 verpflichtet sich die GBG freiwillig, jährlich einen Corporate Governance Bericht im Sinne des Art. 1 des Unternehmensrecht-Änderungsgesetzes 2008 iVm § 243 (b) UGB idF des AktRÄG 2009 vorzulegen.

Als Grundlage für den jährlichen Corporate Governance Bericht hat die Gesellschaft gemeinsam mit der Finanzdirektion unter Einbindung der weiteren Eigentümer, einen Corporate Governance Kodex für die GBG erarbeitet, in dem festgelegt wird, welche Punkte des ÖCG als relevant bzw. nicht relevant für den zu erstellenden Bericht anzusehen sind.

Als nicht relevant wurden im Wesentlichen jene Bestimmungen des ÖCG angesehen, die speziell auf börsennotierte Aktiengesellschaften anwendbar sind, sowie jene Bestimmungen des ÖCG, für die es seitens der Gesellschafterinnen eigene Beschlüsse gibt (zB Vergütung Geschäftsführung und Vergütung Aufsichtsrat).

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 20.3.2012 den Beschluss gefasst, dass der im Sharepoint-Portal für Aufsichtsräte abrufbare CPG-Kodex der GBG als Grundlage für die Erstellung des Berichtes heranzuziehen ist. Der Corporate Governance Kodex der GBG wurde im Jahr 2022 aktualisiert und an den ÖCG in der Fassung von Jänner 2021 angepasst. Der aktualisierte CGK der GBG wurde von der Generalversammlung per Umlaufbeschluss vom 16.08.2022 genehmigt und vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 13.09.2022 zur Kenntnis genommen.

Im Übrigen wurde für die Berichterstellung der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCG), idF Jänner 2021 mit der Maßgabe verwendet, dass anstelle des Aktiengesetzes sinngemäß die korrespondierenden Bestimmungen des GmbH –Gesetzes anzuwenden sind. Der ÖCG ist im Internet zugänglich unter

<https://www.corporate-governance.at/uploads/u/corpgov/files/kodex/corporate-governance-kodex-012021.pdf>

I. Geschäftsführung und erweiterte Geschäftsführung

Die Führung des Unternehmens erfolgt auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages vom 22.12.2010 sowie der von den Gesellschafterinnen in der a.o. Generalversammlung am 22.12.2010 genehmigten Geschäftsordnung der Geschäftsführung und der erweiterten Geschäftsführung, wobei der Gesellschaftsvertrag per Generalversammlungsbeschluss vom 16.12.2022 dahingehend angepasst, dass auch eine Vertretung der Gesellschaft durch einen Einzelprokuristen möglich ist, anstatt bisher nur durch zwei Gesamtprokuristen. Die Geschäftsordnung wurde in den Sitzungen des Aufsichtsrates vom 31.3.2014 (Erhöhung der Wertgrenzen von € 15.000,-- auf € 20.000,--) und vom 06.12.2022 (Änderung der Vertretungsregelung der Gesellschaft) angepasst.

Der Geschäftsführer wurde bis zur Pensionierung von Prok. Weiss mit Ende November 2022 durch zwei Gesamtprokuristen und wird nun von einem Einzelprokuristen unterstützt. Gemeinsam bilden sie die erweiterte Geschäftsführung.

Der Geschäftsführer wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 28.02.2021 weiter bestellt und der bestehende Geschäftsführerdienstvertrag bis zum 28.02.2026 verlängert. Der Dienstvertrag von Prok. Weiss hatte eine Laufzeit bis 30.11.2022 und jener von Prok. Ing. Plösch hat eine Laufzeit bis 30.04.2027. Prok. Weiss ist mit 30.11.2022 in Pension gegangen und wurde vom Aufsichtsrat in dessen Sitzung am 06.12.2022 als Prokurist abberufen.

Die erweiterte Geschäftsführung berät in wöchentlichen Sitzungen den aktuellen Geschäftsverlauf, trifft im Rahmen dieser Sitzungen die notwendigen Entscheidungen und fasst die erforderlichen Beschlüsse. Die Mitglieder der erweiterten Geschäftsführung führen in ihren zugeordneten Geschäftsbereichen die jeweils zugeordneten Teams und treffen im vorgesehenen 4-Augen-Prinzip Entscheidungen für die jeweiligen Geschäftsbereiche.

Die erweiterte Geschäftsführung befindet sich in ständigem, gegenseitigem Informationsaustausch untereinander und mit der jeweils zuständigen Teamleitung.

Der Gesellschaftsvertrag legt jene Geschäfte fest, für deren Durchführung die vorherige Zustimmung durch den Aufsichtsrat erforderlich ist.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat und die Stadt Graz als Mehrheitseigentümerin entsprechend den Vorgaben der Steuerungsrichtlinie des „Hauses Graz“ regelmäßig, zeitnah und umfassend.

Die Berichterstattung im Aufsichtsrat erfolgt in regelmäßig stattfindenden Aufsichtsratssitzungen durch den jeweils zuständigen Geschäftsbereichsleiter der erweiterten Geschäftsführung. Bei wichtigem Anlass berichtet die Geschäftsführung dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich. Unterlagen für Aufsichtsratssitzungen wurden in der Regel gemeinsam mit der jeweiligen Einberufung der Sitzung entsprechend den Vorgaben der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates übermittelt.

Geschäftsführung:

Name	Geb. jahr	Datum der Erstbestellung (Funktionsbeginn)	Ende der lauf. Funktionsperiode
Mag. Günter HIRNER	1968	Geschäftsführer seit 1.3.2004	28.02.2026

Zusammensetzung der erweiterten Geschäftsführung 2022

Name	Geschäftsbereich	Geb. Jahr	Datum der Erstbestellung (Funktionsbeginn)	Ende der lauf. Funktionsperiode
Mag. Günter HIRNER	Management Services inkl. CAFM	1968	Geschäftsführer seit 1.3.2004	28.02.2026
Prokurist Bernd WEISS	Facility Services: Hausverwaltung Reinigung und Service Forst	1957	Prokurist aufgrund des außerordentl. Generalversammlungsbeschlusses vom 22.12.2010	30.11.2022
Prokurist Ing. Rainer PLÖSCH	Baumanagement, Projektentwicklung, Werkstätten	1962	Prokurist aufgrund des Aufsichtsratsbeschlusses vom 26.07.2016	30.04.2027

Geschäftsverteilung in der erweiterten Geschäftsführung

Mitglied der erweiterten Geschäftsführung	Zuständigkeitsbereiche 2022
Mag. Günter HIRNER	Management Services (Organisation & Finanzen, Kompetenzcenter, Personal)
Prokurist Bernd WEISS	Facility Services (Hausverwaltung, Reinigung/Service, Forst)
Prokurist Ing. Rainer PLÖSCH	Baumanagement, Projektentwicklung, Werkstätten

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen von Mitgliedern der erweiterten Geschäftsführung

Mitglied der erweiterten Geschäftsführung	Aufsichtsratsmandate in anderen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften 2022
Mag. Günter HIRNER	1 AR Mandat im KIMUS Kindermuseum Graz GmbH
Prokurist Bernd WEISS	Keine
Prokurist Ing. Rainer PLÖSCH	Keine

Angaben zur erweiterten Geschäftsführung

Angaben zur erweiterten Geschäftsführung in €	
	2022
Bezüge der Mitglieder der erweiterten Geschäftsführung der GBG (Aktivzeit)	€ 410.964,67
Zahlungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung der GBG	Keine
Summe	€ 410.964,67

Für Herrn GF Mag. Hirner wurde im Jahr 2022 gemäß dem Geschäftsführerdienstvertrag eine Rückstellung in Höhe von € 0,00 in sinngemäßer Anwendung des betrieblichen Mitarbeitervorsorgegesetzes gebildet (Die Verzinsung des angesparten Betrages erfolgt mit dem von der VBV bekanntgegebenen Zinssatz, welche im Jahr 2022 -6,68% betragen hat. Durch den Veranlagungsverlust wurde der im Jahr 2022 neu angesparte Betrag beinahe vollständig aufgebraucht). An Mitarbeitervorsorgebeträgen (Abfertigung – Neu) wurde im Jahr 2022 ein Betrag von € 1.894,02 für Herrn Prok. Weiss und ein Betrag von € 1.971,77 für Prok. Plösch geleistet.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Zusatz-Pensionskassenbeiträge für die Mitglieder der erweiterten Geschäftsführung der GBG geleistet.

	GF Mag. Günter HIRNER	Prokurist Bernd WEISS	Prok. Ing Rainer PLÖSCH
Fixe Bezüge*	€ 145.877,99	€ 110.515,28	€ 115.571,40
Variable Bezüge Erfolgsprämie Mehrleistungszulage für Wahl	€ 13.000	€ 13.000	€ 13.000

* Die pauschalierte Kilometergeldvergütung in Höhe von € 1.764 ist in den fixen Bezügen von GF Mag. Hirner enthalten. Herr Prok. Weiss und Herr Prok. Plösch rechnen anfallendes Kilometergeld per Fahrtenbuch ab.

Zusätzlich erhielt Prok. Weiss Versicherungsprämien für Zukunftsvorsorge in Höhe von € 275,- und Prok. Ing. Plösch Versicherungsprämien für Zukunftsvorsorge in Höhe von € 300,-.

Der erweiterten Geschäftsführung wurden keine Kredite und Vorschüsse gewährt. Ebenso wurden keine Haftungen übernommen. Es wurden auch keine Geschäfte mit Mitgliedern der erweiterten Geschäftsführung oder diesen nahestehenden Personen abgeschlossen.

II. Aufsichtsrat

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrates erfolgt auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages vom 22.12.2010 in der Fassung vom 16.12.2022 sowie der von den Gesellschafterinnen in der a.o. Generalversammlung am 22.12.2010 genehmigten Geschäftsordnung des Aufsichtsrates. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 09.12.2014 dahingehend ergänzt, dass eine Neuregelung für die Nutzung des elektronischen Sharepoint-Portals, über das den Mitgliedern des Aufsichtsrates Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, getroffen wurde.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden regelmäßig von der erweiterten Geschäftsführung in den Aufsichtsratssitzungen und Prüfungsausschusssitzungen über die Aktivitäten der Gesellschaft informiert.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates (Kapitalvertreter:innen) werden von den Gesellschafterinnen entsandt, die Arbeitnehmervertreter:innen werden gemäß ArbVerfG vom Betriebsrat nominiert.

In der ordentlichen Generalversammlung vom 22.5.2017 wurden 12 Kapitalvertreter:innen als Mitglieder des Aufsichtsrates bestellt.

Frau Dr. Claudia Unger (Kapitalvertreterin) wurde mit Generalversammlungsbeschluss vom 16.04.2018 zum Mitglied des Aufsichtsrates als Nachfolgerin von AR Peer (Austritt 2017) bestellt. Mit Juli 2018 hat Frau Marion Kreiner ihr Aufsichtsratsmandat zurückgelegt. Frau Daniela Gmeinbauer (Kapitalvertreterin) wurde mit Generalversammlungsbeschluss vom 06.07.2018 zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellt. Mit Jänner 2020 hat Frau Mag. Christine Aschbacher ihr Aufsichtsratsmandat zurückgelegt. Frau Mag. Doris Stiksl, MSc (Kapitalvertreterin) wurde mit Generalversammlungsbeschluss vom 10.11.2020 als Mitglied des Aufsichtsrates bestellt. Herr Mag. Matthias Eder hat sein Aufsichtsratsmandat im November 2021 zurückgelegt.

Mit AR-Beschluss vom 30.11.2021 wurde Herr Peter Mayr zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates und Herr Mag. Andreas Lorenzoni zum Vorsitzenden Stellvertreter wieder bestellt.

In Folge der Betriebsratswahlen am 06.06.2019 wurden 6 Arbeitnehmervertreter:innen vom neu gewählten Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt. Die erste Aufsichtsratssitzung nach Konstituierung des neu gewählten Betriebsrates fand am 17.09.2019 statt.

Per Umlaufbeschluss der Generalversammlung vom 23.02.2022 wurden, jeweils mit Wirkung zum 01.03.2022, die Mitglieder des Aufsichtsrates abberufen und 9 Kapitalvertreter:innen als Mitglieder des Aufsichtsrates bestellt.

Mit AR-Beschluss vom 08.03.2022 wurde Frau Ina Bergmann zur Vorsitzenden des Aufsichtsrates und Frau Ing. Sabine Jungwirth zur Vorsitzenden-Stellvertreterin gewählt.

Per 22.03.2022 hat Herr Mag. Philipp Pointner sein Aufsichtsratsmandat zurückgelegt und wurde Herr Jochen Kotschar per Umlaufbeschluss der Generalversammlung vom 29.04.2022 mit Wirkung zum 01.05.2022 als Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats wurden angemessen über Aufbau und die Aktivitäten des Unternehmens sowie über die Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Aufsichtsräten informiert.

Im Geschäftsjahr 2022 fanden aufgrund der Covid bedingten Einschränkungen drei Aufsichtsratssitzungen mit persönlicher Anwesenheit sowie drei Aufsichtsratssitzungen in Form einer Videokonferenz statt. Es wurden 12 Umlaufbeschlüsse gefasst.

Der Aufsichtsrat übt seine Agenden, insbesondere die Überwachung der erweiterten Geschäftsführung, unter Wahrung des GmbH-Gesetzes sowie des Gesellschaftsvertrages aus.

Der/Die Aufsichtsratsvorsitzende bereitet die Aufsichtsratssitzungen vor. Er/Sie hält insbesondere mit dem Geschäftsführer regelmäßig Kontakt und diskutiert mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens. Das ISPP-Strategiepapier 2023-2026 über die strategische Ausrichtung des Unternehmens wurde den Eigentümervertretern übermittelt, am 29.11.2022 im Bilanz- und Prüfungsausschuss präsentiert und am 06.12.2022 im Aufsichtsrat beschlossen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats 2022

Name	Geburts-jahr	Jahr der Erstbestellung als AR Mitglied (Annahme der Funktion)	Ende der Funktionsperiode	laufenden
Kapitalvertreter:innen				
Peter Mayr (AR-Vorsitzender bis 28.02.2022)	1967	2008	die Amtsdauer endet mit dem Schluss der GV, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 entscheidet.	
Mag. Andreas Lorenzoni (Vorsitzenden-Stellvertreter bis 28.02.2022)	1960	2013	28.02.2022	
Mag. Matthias Eder	1975	2017	Zurücklegung AR-Mandat per 11.11.2021	
Mag. Theresia Eisel-Eiselsberg	1963	2017	28.02.2022	
Mag. Verena Ennemoser	1966	2017	28.02.2022	
Mag. Klaus Frölich	1960	2017	28.02.2022	
Daniela Gmeinbauer	1965	2018	28.02.2022	
Dipl. Ing. Wolfgang Malik	1954	2011	28.02.2022	
Mag. Johannes Pratl	1974	2017	28.02.2022	
Mag. Doris Stiksl, MSc	1969	2020	28.02.2022	
Dr. Claudia Unger	1973	2018	28.02.2022	
Mag. Roland Zistler	1970	2017	28.02.2022	
Ina Bergmann (AR-Vorsitzende seit 01.03.2022)	1957	2022	die Amtsdauer endet mit dem Schluss der GV, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 entscheidet.	
Ing. Sabine Jungwirth (Vorsitzenden-Stellvertreterin seit 01.03.2022)	1969	2022	siehe oben	

Mag. Gerald Haßler	1961	2022	siehe oben
Jochen Kotschar	1970	2022	siehe oben
Thomas Mooshammer	1965	2022	siehe oben
Mag. Philipp Pointner	1969	2022	siehe oben
Mag. Karin Reimelt	1969	2022	siehe oben
Mag. Helga Siegl	1967	2022	siehe oben
Gernot Wolf	1972	2022	siehe oben
Belegschaftsvertreter:innen			
Gerlinde Platzer BR-Vors. Arb.	1966	2011	2024
Eveline Heschl	1963	2015	2024
Susanne Frumen BR-Vors. Ang.	1969	2020	2024
Ernst Wiesler	1962	2015	2024
Saman Zandi	1960	2019	28.02.2022
Klaus Zinser	1967	2020	11.03.2022
Melanie Gutschi	1992	2022	2024

Die vorgeschriebene Drittelparität im Aufsichtsrat gemäß Arbeitsverfassungsgesetz ist gegeben.

Laut eigener Angabe bestehen folgende Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen von Aufsichtsratsmitgliedern in in- und ausländischen Gesellschaften

Andere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen von Aufsichtsratsmitgliedern

Mitglieder des Aufsichtsrats 2022

Aufsichtsratsmitglied	Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften 2022
Peter Mayr (AR-Vorsitzender bis 02/2022)	Keine
Mag. Andreas Lorenzoni (Vors.-StV. bis 02/2022)	<ul style="list-style-type: none"> Vorsitzender des Aufsichtsrates der Bernegger GmbH, Molln
Mag. Theresia Eisel-Eiselsberg	Keine
Mag. Verena Ennemoser	<ul style="list-style-type: none"> AR-Vorsitzende Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH (GTG)
Mag. Klaus Frölich	<ul style="list-style-type: none"> MCG Graz e.gen. (MCG)
Daniela Gmeinbauer	<ul style="list-style-type: none"> Holding Graz
Dipl. Ing. Wolfgang Malik	<ol style="list-style-type: none"> Energie Graz GmbH (AR Vorsitzender) Zentral-Wasserversorgung Hochschwab Süd GmbH e – mobility Graz GmbH
Mag. Johannes Pratl	<ul style="list-style-type: none"> Stadtwerke Bruck an der Mur GmbH
Mag. Doris Stiksl, MSc	<ul style="list-style-type: none"> Holzcluster Steiermark
Dr. Claudia Unger	Keine
Mag. Roland Zistler	Keine
Ina Bergmann (AR-Vorsitzende)	<ul style="list-style-type: none"> Holding Graz
Ing. Sabine Jungwirth (Vorsitzenden-Stellvertreterin)	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied der Hauptversammlung der SVS Mitglied im erweiterten Präsidium der WKÖ

Mag. Gerald Haßler	<ul style="list-style-type: none"> • ITSV GmbH (IT-Services der österreichischen Sozialversicherung GmbH) • Raiffeisenbank Graz-Straßgang eGen (mbH) • MCG Graz e.gen.
Jochen Kotschar	Keine
Thomas Mooshammer	Keine
Mag. Philipp Pointner	Anfrage unbeantwortet
Mag. Karin Reimelt	Keine
Mag. Helga Siegl	Keine
Gernot Wolf	Keine
Belegschaftsvertreter:innen	
Gerlinde Platzer BR-Vors. Arb.	Keine
Eveline Heschl	Keine
Ernst Wiesler	Keine
Susanne Frumen BR-Vors. Ang.	Keine
Klaus Zinser	Keine
Saman Zandi	Keine
Melanie Gutschl	Keine

Im Geschäftsjahr 2022 gewährte monatliche Sitzungsgelder für die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder

AR Mitglied	Funktion	Vergütung gemäß GR Beschluss GZ A/8 – 30180/2006 - 19 v. 29.06.2017	Sitzungsgeld insgesamt
Peter Mayr	Vors.	mtl. € 600 bis 02/2022 mtl. € 100 ab 03/2022	€ 1.800,--
Mag. Andreas Lorenzoni	Vors.- Stv.	mtl. € 300 bis 02/2022	€ 600,--
Mag. Theresia Eisel-Eiselsberg	Mitglied	mtl. € 100,-- bis 02/2022	€ 200,--
Mag. Verena Ennemoser	Mitglied	mtl. € 100 bis 02/2022	€ 200,--
Daniela Gmeinbauer	Mitglied	mtl. € 100 bis 02/2022	€ 200,--
Mag. Johannes Pratl	Mitglied	mtl. € 100 bis 02/2022	€ 200,--
Dr. Claudia Unger	Mitglied	mtl. € 100 bis 02/2022	€ 200,--
Mag. Roland Zistler	Mitglied	mtl. € 100 bis 02/2022	€ 200,--
Mag. Doris Stiksl, MSc	Mitglied	mtl. € 100 bis 02/2022	€ 200,--
Mag. Klaus Fröhlich	Mitglied	mtl. € 100 bis 02/2022	€ 200,--
Ina Bergmann	Vors.	mtl. € 600 ab 03/2022	€ 6.000,--
Ing. Sabine Jungwirth	Vors.-Stv.	mtl. € 300 ab 03/2022	€ 3.000,--
Mag. Gerald Haßler	Mitglied	mtl. € 100 ab 03/2022	€ 1.000,--
Jochen Kotschar	Mitglied	mtl. € 100 ab 05/2022	€ 800,--
Thomas Mooshammer	Mitglied	mtl. € 100 ab 03/2022	€ 1.000,--
Mag. Philipp Pointner	Mitglied	€ 100 in 03/2022	€ 100,--
Mag. Karin Reimelt	Mitglied	mtl. € 100 ab 03/2022	€ 1.000,--
Mag. Helga Siegl	Mitglied	mtl. € 100 ab 03/2022	€ 1.000,--
Gernot Wolf	Mitglied	mtl. € 100 ab 03/2022	€ 1.000,--

D & O Versicherung

Für die Organe der Gesellschaft (erw. GF und AR) wurde eine D & O Versicherung abgeschlossen. Die Gesellschaft trägt hierfür die Kosten.

Ausschüsse:

Einzelne Angelegenheiten werden von Ausschüssen des Aufsichtsrats behandelt, wobei derzeit nachstehender Ausschuss besteht:

Prüfungs- und Bilanzausschuss:

Der Prüfungs- und Bilanzausschuss erfüllt Prüfungs- und Überwachungsaufgaben im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss, der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung sowie der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers/der Abschlussprüferin.

Der Prüfungs- und Bilanzausschuss berichtet dem Aufsichtsrat über die Prüfungsergebnisse.

In der AR Sitzung vom **08.03.2022** wurden folgende Mitglieder für den Prüfungsausschuss bestellt.

1. Frau Helga Siegl
2. Herr Peter Mayr
3. Frau Ina Bergmann
4. Herr Philipp Pointner
5. Herr Gerald Haßler
6. Herr Gernot Wolf
7. Herr Ernst Wiesler
8. Frau Susanne Frumen

Als Finanzexpertin wurde einstimmig Frau AR Mag. Helga Siegl bestellt.

Aufgrund der Niederlegung des AR-Mandats von Herrn Mag. Philipp Pointner wurde Herr Jochen Kotschar per Umlaufbeschluss des Aufsichtsrates vom 29.08.2022 als Mitglied des Bilanz- und Prüfungsausschusses gewählt.

Im Geschäftsjahr 2022 fanden drei Sitzungen des Bilanz- und Prüfungsausschusses, am **15.03.2022**, **30.08.2022** und **29.11.2022** per Videokonferenz statt.

In der Sitzung vom **29.11.2022** wurden die **Prüfungsthemen für den Jahresabschluss 2022**, die wechselseitige Kommunikation zwischen Abschlussprüfer und dem Prüfungsausschuss und der Zeitplan für die Wirtschaftsprüfung festgelegt. Am **15.03.2022** wurde der **Jahresabschluss 2021** eingehend diskutiert und dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung empfohlen. Am **30.08.2022** wurde über die **Wahl des Wirtschaftsprüfers für 2022 und 2023** diskutiert und die Empfehlung an den Aufsichtsrat über dessen Bestellung beschlossen.

Im Rahmen der Sitzungen des Prüfungsausschusses wurde auch Gelegenheit zu einem Austausch zwischen dem Prüfungsausschuss und dem Abschlussprüfer ohne Beisein der erweiterten Geschäftsführung gegeben. Der Prüfungsausschuss hat von dieser Gelegenheit nicht Gebrauch gemacht.

Der Aufsichtsrat wurde über das Ergebnis der Abschlussprüfung durch den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsbericht, die Berichterstattung im Rahmen der Redepflicht des Abschlussprüfers und den Bericht des Prüfungsausschusses informiert.

III. Offenlegung von Geschäften mit Aufsichtsratsmitgliedern

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Verträge mit AR-Mitgliedern abgeschlossen, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft oder einer Tochtergesellschaft gegen ein nicht bloß geringfügiges Entgelt, zu einer Leistung verpflichten (siehe CPG Regel 48).

IV. Maßnahmen zur Frauenförderung

In der Präambel des Gesellschaftsvertrages ist normiert, dass die Organe der Gesellschaft aufgefordert sind unter anderem soziale Gesichtspunkte und Gleichstellungsorientierung zu beachten.

In Pkt. Neuntens des Gesellschaftsvertrages ist festgehalten, dass bei der Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates die Frauen-Männer Parität angestrebt wird und jedenfalls 40% der Sitze im Aufsichtsrat durch Frauen zu besetzen sind.

Bei den KapitalvertreterInnen im Aufsichtsrat ist der Anteil von Frauen mit 40 % erfüllt. Auch bei den vom Betriebsrat entsandten ArbeitnehmerInnen ist der Anteil von Frauen mit 40% erfüllt.

Die erweiterte GF der GBG bekennt sich zu den Prinzipien der vertrauensvollen und gleichberechtigten Zusammenarbeit aller weiblichen und männlichen Beschäftigten im Unternehmen. Ziel der aktiven Personalpolitik ist es den Frauenanteil vor allem in qualifizierten Tätigkeiten sowie auf allen Leitungs- und Führungsebenen zu erhöhen.

Die GBG hatte im Jahresdurchschnitt insgesamt 529 Beschäftigte (Personalzahlen ohne Lehrlinge, FerialarbeitnehmerInnen und ohne zeitliche Ruhestände).

Der Frauenanteil in der GBG betrug 70 %. Die erweiterte Geschäftsführung ist ausschließlich männlich besetzt. Der Frauenanteil in der nächstfolgenden Führungsebene (Teamleitungen) betrug 27 %.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde Frau Karin Andraschko zur Genderbeauftragten bestellt. Die Genderbeauftragte kümmert sich um Fragen rund um die Gleichstellung von Männern und Frauen vor allem im Arbeitsbereich. Gemeinsam mit den TeamleiterInnen werden die dementsprechenden Bedürfnisse und Ziele der GBG MitarbeiterInnen herausgearbeitet und gemeinsam umgesetzt (z.B. Ausschreibungen, Leitfaden für gendergerechtes Bauen, Abhaltung von Genderseminaren mit Zieldefinition).

V. Abschlussprüfung:

Die K&E Wirtschaftstreuhand GmbH ist Abschlussprüferin der GBG für das Geschäftsjahr 2022. Die Bestellung der Abschlussprüfung erfolgte mit Umlaufbeschluss der Generalversammlung vom 28.09.2022. Die Abschlussprüferin hat für die GBG und deren Tochtergesellschaften keine - die Unabhängigkeit beeinträchtigenden - Beratungsleistungen erbracht.

VI. Maßnahmen gegen Korruption

Die GBG hat eine Compliance Richtlinie erstellt, welche Verhaltensregeln für Interessenskonflikte, gegen Korruption, im Umgang mit Repräsentationsaufwendungen (Inseraten, Spenden, Bewirtungen, Einladungen zu Veranstaltungen, etc.), für freiwillige Sozialaufwendungen und die Nutzung von unternehmenseigenen Ressourcen beinhaltet.

Die Compliance Richtlinie wurde in der AR-Sitzung vom 23.10.2013 einstimmig beschlossen und mittels Dienstanweisung im November 2013 im Unternehmen umgesetzt. Zur Compliance Beauftragten wurde 2022 Frau Sarah Möstl bestellt und als Ansprechpartner für die Mitarbeiter:innen mit der Unterstützung, Dokumentation und internen Nachkontrolle beauftragt. Der Compliance Bericht 2022 liegt bei.

Graz, am ^{7.3.2023}

GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH

.....
Mag. Günter Hirner M.Eng.
Geschäftsführer

.....
Ing. Rainer Plösch
Prokurist

Beilage: Compliance Bericht 2022



Informationsbericht 2022
über die
Compliance – Guideline
(Verhaltensregeln)
der GBG

Informationsbericht 2022: Compliance – Guideline der GBG

Die Compliance Guideline, welche am 23.10.2013 in den GBG Aufsichtsrat eingebracht und einstimmig beschlossen wurde, ist ein fixer Bestandteil der GBG Unternehmenskultur geworden. Es ist zu beobachten, dass die MitarbeiterInnen durch die Compliance Guideline für diese Thematik noch mehr sensibilisiert wurden, wobei zu betonen ist, dass vor der Einführung der Compliance Guideline die Richtlinien der Stadt Graz von den MitarbeiterInnen vorbildlich eingehalten wurden.

Das Aufgabengebiet „**Compliance**“ ist innerhalb der GBG nach den folgenden Grundsätzen geteilt. Im Jahr 2016 wurde das europäische Umweltmanagementsystem EMAS (=Eco Management and Audit Scheme) in der GBG implementiert und fanden seither jährlich interne und externe EMAS-Auditierungen statt. Im Zuge der EMAS-Auditierung wurde von Mag.^a Sabine Hübel auch ein eigenes Rechtsregister für den Umwelt-, Sicherheits- und Gesundheitsbereich erarbeitet und auch im Geschäftsjahr 2022 fortgeschrieben. Für sämtliche anderen Themenbereiche (z.B. verbotene Geschenkkannahme, Interessenskonflikte, etc.) ist Sarah Möstl die zuständige Ansprechperson.

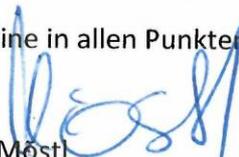
Am Ende des Jahres wurde vom Compliance Beauftragten die Anzahl der Zuwendungen (z.B. Firmengeschenke) an die erweiterte Geschäftsführung und an die TeamleiterInnen erhoben.

Es wurden keine Zuwendungen (z.B. Firmengeschenke) über € 50 an Mitarbeiter der GBG übergeben.

Die Weihnachtsgeschenke an die erweiterte Geschäftsführung wurden an Mitarbeiter verschenkt.

Ansonsten wurden seitens der GBG keine Geschenke über € 50 an externe bzw. interne Personen gemacht.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass im Kalenderjahr 2022 die Compliance Guideline in allen Punkten eingehalten wurde.


Sarah Möstl
Compliance Guideline Beauftragte